

Innen- und Rechtsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Geschäftsführerin Dörte Schönfelder
Postfach 7121
24171 Kiel

DANSK GENERALSEKRETARIAT
Norderstraße 76
24939 Flensburg

Telefon: 0461-14408-0
Telefax: 0461-14408-130

E-mail: info@syfo.de
www.syfo.de

Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Flensburg, den 25. November 2014

STELLUNGNAHME

Sehr geehrter Frau Schönfelder,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 12. November 2014 bezüglich des Entwurfes eines Fünften Medienänderungsstaatsvertrages HSH.

Es ist ein interessantes Vorhaben, lokalen privaten UKW-Hörfunk zuzulassen; allerdings fehlen uns die Mittel, die es der dänischen Minderheit im Allgemeinen und dem Sydslesvigsk Forening im Besonderen ermöglichen würden, sich als Veranstalter zu bewerben.

Vorstellen könnte man sich hingegen, dass unsere friesischen Freunde bei entsprechender Förderung eventuell Interesse hätten.

Besonders gefreut hat uns, dass in Ihrem Entwurf Wert gelegt wird auf Sendungen in Regional- und Minderheitensprachen.

Für die Minderheiten im Land ist bedeutsam, inwiefern die Ausgestaltung der zukünftigen Lokalradios auf die Bedürfnisse der Minderheiten Rücksicht nimmt. Unabhängig davon, ob es sich um ein kommerzielles oder nicht kommerzielles Radio handelt, ist es wichtig, dass das markanteste Kulturmerkmal der Minderheiten hier eine Rolle spielt – nämlich die Nutzung der Minderheitensprache.

Es geht nicht nur darum über Minderheiten oder Minderheitenthemen auf Deutsch zu berichten, sondern insbesondere auch darum, alle relevanten Teile des täglichen Lebens auch in der jeweiligen Minderheitensprache zu begleiten. Hier gibt es nun im kommenden Staatsvertrag die Chance, genau dieses für die jeweiligen Minderheiten zu verankern.

Nach unserer Auffassung ist es zwingend notwendig, dass in den Regionen, in denen die Minderheiten leben, auch Sendungen in den Minderheitensprachen ausgestrahlt werden. Deshalb muss hier auch eine verpflichtende Berücksichtigung der Minderheitensprachen Dänisch und Friesisch verankert werden.

Eine solche Festlegung würde nicht in die Freiheit der Radiosender, ihre Programme und Inhalte eigenständig zu bestimmen, eingreifen. Es geht hier nicht um Inhalte, sondern ausschließlich um die Sprache. Die jeweiligen Inhalte können sowohl in deutscher Sprache als eben auch in den Minderheitensprachen transportiert werden. Der Inhalt und damit die redaktionelle Freiheit bleiben dabei unberührt.

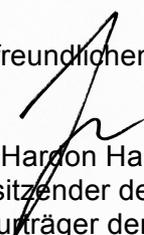
In den Sorbengesetzen in Brandenburg und Sachsen hat man genau diesen Überlegungen schon Rechnung getragen und Formulierungen gefunden, die darauf abzielen, dass dort im Rundfunk die sorbische Sprache berücksichtigt werden soll.

Vor diesem Hintergrund schlagen wir folgende Formulierung vor:

„In den Regionen, in denen die dänische Minderheit bzw. die friesische Volksgruppe beheimatet ist, ist die jeweilige Minderheitensprache in Sendungen und Beiträgen zu berücksichtigen.“

Die Formulierung könnte nach unserer Auffassung dem schon vorhandenen Programmsatz zu Minderheiten- und Regionalsprachen angehängt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Jon Hardon Hansen,
Vorsitzender des Sydslesvigsk Forening,
Kulturträger der dänischen Minderheit
in Südschleswig



Jens A. Christiansen
Generalsekretär des Sydslesvigsk Forening,
Kulturträger der dänischen Minderheit
in Südschleswig